

Kurz belichtet

■ **Wartungsinitiative EnEV unterstreicht Verpflichtung**

Anfang der 90er Jahre begann der ZVSHK mit dem Appell an die Betriebe, den Betreiber einer Heizungsanlage auf die Wartungsverpflichtung hinzuweisen. Entsprechende Aussagen waren bereits in der Heizungsbetriebsverordnung zu finden und wurden dann in der darauf folgen-



Für die **Wartungsinitiative** hält der ZVSHK verschiedene **Vertragsunterlagen** bereit

den Heizungsanlagenverordnung (§ 9 Pflichten des Betreibers) fortgeschrieben. Noch deutlicher werden die Aussagen in der Energieeinsparverordnung (EnEV), die am 1. Februar 2002 in Kraft getreten ist. Einige Fachbegriffe wurden neu definiert. Jetzt geht die EnEV in § 10 auf die Aufrechterhaltung der energetischen Qualität eines Gebäudes ein und schreibt fest, daß sowohl die Gebäudehülle als auch die technische Gebäudeausrüstung sich in ihrer Wirkungsweise nicht verschlechtern dürfen. Der Abschnitt 3 im Zitat: Heizungs- und Warmwas-

seranlagen sowie raumluftechnische Anlagen sind sachgerecht zu bedienen, zu warten und instand zu halten. Für die Wartung und Instandhaltung ist Fachkunde erforderlich. Fachkundig ist, wer die zur Wartung und Instandhaltung notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Der SHK-Fachbetrieb ist durch diese klare Festlegung in der EnEV autorisiert, anhand von Hersteller-Informationen sowie aufgrund seiner eigenen praktischen Erfahrung festzulegen, welche Maßnahmen zur Erhaltung eines einwandfreien Betriebszustandes getroffen werden müssen. Dies bedeutet Verantwortung und Chance zugleich, in puncto Wartungsinitiative im Markt erfolgreich zu akquirieren. Um das Handling im SHK-Alltag zu erleichtern, stellt der ZVSHK hierzu verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung:

- ein **Wartungs-Scheckheft** sowie folgende Vordrucke zum Abschluß von **Wartungsverträgen**
 - **Wartungsvertrag** für Feuerungs- und Wärmeversorgungsanlagen, Gasgeräte, Lüftungstechnische Anlagen und Tankanlagen für Heizöl
 - **Wartungsvertrag** für Trinkwasser-, Entwässerungs- und Gasanlagen
 - **Vertrag** über jährliche Inspektion und bedarfsorientierte Wartung für Wärmeezeuger, Trinkwassererwärmer und deren Anlagenkomponenten.
- Die **Wartungsverträge** und das **Scheckheft** können kostenpflichtig über die Landesverbände oder den ZVSHK bezogen werden.

■ **Handwerkermarke Smart-Gewinn ein Jahr nutzen**

Bereits auf der ISH 2001 sorgten Aktivitäten rund um die Handwerkermarke dafür, daß insgesamt 13 SHK-Betriebe je ein **Smart-Service-Mobil** frei von Fixkosten ein Jahr lang nut-



ZV-Geschäftsführerin Dr. Sabine Dyas (r.), überreicht den Smart an die Düsseldorfer Unternehmerin Gabi Cremerius

zen konnten. Auch im Jahr 2002 gibt es auf den Regionalmessen und der World Plumbing Conference die Chance, einen als Kundendienstfahrzeug ausgestatteten Handwerkermarken-Smart zu gewinnen. Auf der Messe SHK Essen fiel das Los auf das Düsseldorfer Unternehmen Reinhold Sturm. Bei der Gewinnübergabe staunte Gaby Cremerius über die gelungene Ausstattung als **Service-Mobil**: „Ich habe noch nie etwas gewonnen. Jetzt hoffe ich nur, daß ich den Smart nicht voll und ganz an unsere Kundendienstmonteure verliere, wenn die erst diese Einrichtung sehen.“ Wer ebenfalls einen Smart im Outfit der Handwerkermarke ein Jahr lang frei von festen Kosten nutzen will, hat als nächstes die Gewinnchance in Berlin während der World Plumbing Conference (22.–25. Mai).

Informationen über Verlosungen und die Handwerkermarke bietet die Internet-Seite www.handwerkermarke.de oder der ZV-SHK.

■ **Solarförderung Bund gibt mehr Geld**

Wer Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung nutzen möchte, kann seit Ende März mit einem erhöhten Zuschuß rechnen. Die Bundesregierung hat den Fördersatz beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien um 5 € erhöht: Jetzt erhalten Hauseigentümer 92 € pro angefangenem m² Kollektorfläche. Als Ziel wird ins Auge gefaßt, in diesem Jahr insgesamt mindestens 1,1 Millionen m² Sonnenkollektoren zu fördern. Solarwärmanlagen sind nach Ermittlungen des DFS (Deutscher Verband für Solarenergie, Freiburg) mittlerweile auf über 3 % der Dächer von Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland. Was im Kundengespräch nicht fehlen sollte: Von der Förderung profitieren Umwelt und Betreiber, denn die Nutzung von Solarkollektoren führt zu geringerem Schadstoffausstoß und zu Einsparungen bei den Energiekosten. Mehr dazu bietet die Internet-Seite www.bafa.de unter dem Stichwort Energie. In der Pressemitteilung vom 25. März sind sowohl weitere Details zum umweltfreundlichen Heizen mit Biomasse als auch Einzelheiten zum verbesserten Solar-Förderprogramm. Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Aus-

fuhrkontrolle ist zudem unter der Telefonnummer (0 61 96) 9 08-625 zu erreichen. Bei der Solar-Kampagne sind es mittlerweile über 7700 gelistete Fachbetriebe. Fachbetriebe, die mitmachen wollen, können sich an den ZVSHK wenden. Diejenigen Innungsbetriebe, die im SHK-Portal www.wasserwaermeluft.de registriert und bei der Solar-Kampagne dabei sind, werden automatisch als Solar-Fachbetrieb geführt.

■ **Präsidentenbesuch Ungarn zu Gast**

Beim ungarischen Zentralverband hat es im Februar einen Führungswechsel gegeben: László Cserkúthy, bisheriger Präsident seit der Gründung der SHK-Organisation im Jahr 1990 in Pécs, trat nicht erneut zur Wiederwahl an. Bei den Neuwahlen würdigte man seine Verdienste um den Aufbau des ungarischen Verbandes durch die Ernennung zum Ehrenpräsidenten. Sein Nachfolger, Ferenc Bertalan, war zuvor langjähriges Vorstandsmitglied und leitet die Geschicke des Verbandes jetzt von der neu eingerichteten Geschäftsstelle in Budapest. Seine Deutschlandreise zusammen mit Geschäftsführer István Cséki sowie Heizungs-Referentin Pattantyús A. Katalin kam nicht von ungefähr: Die Beziehungen zum ZVSHK sind durch die gemeinsame Aufbauarbeit in den 90er Jahren sowie durch einen Kooperationsvertrag mit Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung eng geknüpft. Zudem ist das ungarische Gasversorgungsnetz im Besitz der Ruhrgas, so daß sich bei Instandhaltung, Marketing-Aktivitäten und Ausbau vielfältige Parallelen ergeben. Präsident Ferenc Bertalan spricht fließend deutsch und leitet als Ingenieur ein Unternehmen in Budapest, das sowohl die Planung als auch den Bau von kleinen und großen Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage realisiert.

■ **EnEV Dämmung von Warmwasserleitungen**

Die am 1. Februar in Kraft getretene Energieeinsparverordnung geht über bisherige Regelungen der Heizungsanlagen-Verordnung (§ 8 Brauchwasseranlagen) hinaus und definiert eindeutige Anforderungen, wann und wie Warmwasser- und Zirkulationsleitungen gedämmt werden müssen. Für Warmwasserleitungen, die in den Zirkulationskreislauf einbezogen oder mit einer Begleitheizung ausgestattet sind, müssen nach neben-

stehender Tabelle 1 in den Zeilen 1 bis 4 mit der dort angegebenen Mindestdicke der Dämmschicht bezogen auf eine Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/(mK) gedämmt werden. Dies ist Nennweiten bezogen bis Innendurchmesser 22 mm eine Mindestdicke von 20 mm, bis Innendurchmesser 35 mm eine Mindestdicke von 30 mm und bis 100 mm eine Mindestdicke gleich Innendurchmesser. Gemäß Zeile 5 ist eine halbierte Dämmschichtdicke nur bei Leitungen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen und an Lei-

tungsverbindungsstellen bei zentralen Leitungsnetzteilern zulässig. Die in Zeile 6 angegebene halbierte Dämmschichtdicke ist nicht anzuwenden für Warmwasserleitungen und Zirkulationsleitungen, die in den Zirkulationskreislauf eingebunden oder mit einer Begleitheizung versehen sind. Dies gilt ebenso für die in Zeile 7 genannten Leitungen im Fußbodenaufbau. Diese Festlegung steht auch in Übereinstimmung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W 551 Verminderung des Legionellenwachstums und dem DVGW-Arbeitsblatt W 553 Be-

Anhang 5 der Energieeinsparverordnung
Anforderungen zur
Begrenzung der Wärmeabgabe von
Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen (zu § 12 Abs. 5)

1. Wärmeabgabe von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen ist durch Wärmedämmung nach Maßgabe der Tabelle 1 zu begrenzen.

Tabelle 1
Wärmedämmung von Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen

Zeile	Art der Leitung/Armaturen	Mindestdicke der Dämmschicht, bezogen auf eine Wärmeleitfähigkeit von 0,035 W/(m · K)
1	Innendurchmesser bis 22 mm	20 mm
2	Innendurchmesser über 22 mm bis 35 mm	30 mm
3	Innendurchmesser über 35 mm bis 100 mm	gleich Innendurchmesser
4	Innendurchmesser über 100 mm	100 mm
5	Leitungen und Armaturen nach den Zeilen 1 bis 4 in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen, bei zentralen Leitungsnetzteilern	½ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
6	Leitungen von Zentralheizungen nach den Zeilen 1 bis 4, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung in Bauteilen zwischen beheizten Räumen verschiedener Nutzer verlegt werden.	½ der Anforderungen der Zeilen 1 bis 4
7	Leitungen nach Zeile 6 im Fußbodenaufbau	6 mm

Soweit sich Leitungen von Zentralheizungen nach den Zeilen 1 bis 4 in beheizten Räumen oder in Bauteilen zwischen beheizten Räumen eines Nutzers befinden und Ihre Wärmeabgabe durch freiliegende Absperrvorrichtungen beeinflusst werden kann, **werden keine Anforderungen an die Mindestdicke der Dämmschicht gestellt. Dies gilt auch für Warmwasserleitungen in Wohnungen bis zum Innendurchmesser 22 mm, die weder in den Zirkulationskreislauf einbezogen noch mit elektrischer Begleitheizung ausgestattet sind.**

2. Bei Materialien mit anderen Wärmeleitfähigkeiten als 0,035 W/(m · K) sind die Mindestdicken der Dämmschichten entsprechend umzurechnen. Für die Umrechnung und die Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials sind die in Regeln der Technik enthaltenen Rechenverfahren und Rechenwerte zu verwenden.
3. Bei Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen dürfen die Mindestdicken der Dämmschichten nach Tabelle 1 insoweit vermindert werden, als eine gleichwertige Begrenzung der Wärmeabgabe auch bei anderen Rohrdämmstoffanordnungen und unter Berücksichtigung der Dämmwirkung der Leitungswände sichergestellt werden.

Bei Warmwasserleitungen in Wohnungen bis zum Innendurchmesser 22 mm, die weder in den Zirkulationskreislauf einbezogen, noch mit elektrischer Begleitheizung ausgestattet sind, werden keine Anforderungen an die Mindestdicke der Dämmschicht gestellt

messung von Zirkulationsleitungen. Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ist in zirkulierenden Warmwasserleitungen keine Abkühlung von mehr als 5 K zulässig. Aus diesem Grund sind auch im DVGW-Arbeitsblatt W 553 Mindestdämmschichten vorgeschrieben, die den Anforderungen der nebenstehenden Tabellenzeilen 1 bis 4 entsprechen. Geringere Anforderungen an die Mindestdämmdicken sind aus den vorgenannten Gründen nicht zulässig. Bei Warmwasserleitungen in Wohnungen bis zum Innendurchmesser 22 mm, die weder in den Zirkulationskreislauf einbezogen, noch mit elektrischer Begleitheizung ausgestattet sind, werden keine Anforderungen an die Mindestdicke der Dämmschicht gestellt. Welche Leitungsbereiche dies sein können, ist im DVGW-Arbeitsblatt W 551 festgelegt (Leitungsabschnitt mit max. 3 Liter Wasserinhalt). Die-

se Warmwasserleitungen benötigen aufgrund der EnEV und der DVGW-Arbeitsblätter W 551 und W 553 zwar keine Wärmedämmung, jedoch können Umhüllungen der Rohrleitungen aus anderen Gründen z. B. Korrosionsschutz oder Schallschutz notwendig sein.

■ WMK **Image-Broschüre**

Die Wirtschaftsgemeinschaft Metalldächer und -fassaden in Klempnertechnik e.V. hat eine 12seitige Broschüre aufgelegt, um auf facettenreiche Weise das Leistungsspektrum im Bereich Klempnertechnik zu demonstrieren. Zur Unterstützung im Kontakt mit einem Kunden oder zur Illustration für ein Fachgespräch beim Architekten kann diese Image-Broschüre sicherlich dienen, zumal auch Platz für den Firmenstempel des Klemp-



Eine neue 12seitige Image-Broschüre der WMK veranschaulicht das Leistungsspektrum in der Klempnertechnik

nerfachbetriebes freigehalten wurde und auf die Internet-Präsenz www.wmk-online.de hingewiesen wird, in der sich organisierte Innungsbetriebe listen lassen können. Zu beziehen ist das Heft (10 Stück kostenlos) per Telefax (0 22 41) 9 29 93 00 oder per E-Mail über wmk@zentralverband-shk.de.

ZVSHK

Termine – Fakten – Informationen

22.–25. Mai 2002

World Plumbing Conference,
Berlin

5./6. September 2002

Erdgasforum, Köln

25.–28. September 2002

SHKG Leipzig

3.–5. Oktober 2002

25. Kupferschmiedetag,
Friedrichshafen

20.–23. November 2002

SHK Hamburg

Telefon (0 22 41) 9 29 90
Telefax (0 22 41) 2 13 51
info@zentralverband-shk.de
www.wasserwaermeluft.de